

üblichen Rabattes ihren Kunden auf deren Verlangen bei Barkäufen einen Skonto von 5% zu gewähren. Ein gleicher Abzug darf stattfinden bei längstens halbjährlichen Rechnungen, wenn solche pünktlich bezahlt werden. Zeitschriften sind von jedem Abzug ausgeschlossen.

Bis jetzt haben ca. 50 Mitglieder der Erklärung zugestimmt, es ist jedoch zu erwarten, daß in wenigen Tagen die sämtlichen Firmen des Verbandes unterzeichnet haben werden.

Im Laufe der Sitzung liefen die erfreulichen Nachrichten ein, daß die »Mitteldeutschen« und der Kreis »Norden« die Rheinisch-Westfälische Erklärung ebenfalls angenommen hätten.

Der bekannte Antrag zur Kantatensammlung betr. »Börsenblattentziehung den Schleuderern gegenüber« wurde von einigen zwanzig Börsenvereinsmitgliedern unterschrieben.

Gegen 3 Uhr vereinigte ein gutes Mittagessen die Versammlung, bei welchem durch ernste und humoristische Toaste die Gemüthlichkeit erhöht wurde.

—g.

Die Guldenwährung und der deutsche Sortimentsbuchhandel.

Unter dieser Überschrift bringt die Nummer 73 dieses Blattes einen Abdruck aus Nummer 13 der Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz vom 26. März als Bericht einer Widerlegung der Artikel in Nummer 47 und 58 des Börsenblattes.

Folgen wir dem Verfasser in der Auffassung des richtigen Standpunktes in dieser Frage, so erfahren wir, daß er zunächst den Satz aufstellt: »Jeder Produzent hat das Recht die Preise seiner Waren zu fixieren und deren Ansätze in die einzelnen Währungen umzurechnen wie es ihm beliebt.« Mit dem Vorderatz sagt er nichts Neues; die Richtigkeit des Nachsatzes scheint uns aber sehr zweifelhaft, und um diesen dreht sich der ganze Streit, der nach des Einsenders Ansicht damit abgethan wäre. Und wenn er weiter hinzufügt: »Der nivellierende Einfluß der Konkurrenz bezwingt die Erfolge des Verlegers, aber nicht seinen Willen,« so heißt das einfach: er kehrt sich nicht an die Konkurrenz. Nun es wird sich ja zeigen, wie weit dies sich haltend ist.

Als weiterer Beweis, daß es der buchhändlerischen Usance fern liege sich an die Parität der Kurse zu halten, daß vielmehr deren Verwandlung in Landesmünze nur vom freien Willen, dem Gebrauch, der Abrundung oder einer klugen Spesenewägung abhängt, werden nun Beispiele aus dem Ausland angeführt, die jedoch gar nicht für den Ansatz der oesterreichischen Verleger 1 fl. = 2 M. beweisen; denn sie betreffen eben Umwandlung der Preise seitens des Sortimenters in die eigene Landeswährung, unter »kluger Spesenewägung« und sind analog dem Verfahren des oesterreichischen Sortimenters, welcher durch die schwankende eigene Landeswährung eben jetzt genötigt ist, 50 Kreuzer mit 63 zu bezahlen und daher sich durch den Käufer schadlos halten muß, gerade wie die oben von ihm angeführten anderen Ausländer. Damit wäre also unseres Erachtens nichts bewiesen.

Weiter heißt es: »Wenn unsere Verleger 1 fl. = 2 M. für den Verkehr mit Außer-Oesterreich berechnen, so ergibt sich allerdings heute eine Differenz von 25%; dieselbe verringert sich (soll wohl heißen: rechtfertigt sich) wesentlich durch die erhöhten Frachtspeisen, hohen Leipziger Kommissionskosten, die zahlreichen Verluste im Auslande und den längeren Kredit.« Wie kommt denn das Ausland, namentlich Deutschland dazu, daß diese Mehrkosten auf dasselbe abgewälzt werden? Fällt es einem deutschen Verleger z. B. in Königsberg oder Stuttgart, der den gleichen Preis für alle Länder festhält, ein, alle diese ihn gleichfalls betreffenden Speisen auf Oesterreich zu übertragen?

Der Einsender räumt ferner selbst ein, daß man z. B. in Sachsen schon (sic) den Unterschied beider Währungen kenne und daher bei direkten Bestellungen oesterreichische Währung als Dedung verwende, bestätigt also das von uns Gesagte, und kommt dadurch zu dem Entschluß, den oesterreichischen Verlegern zu empfehlen, in Deutschland fortan nur Marktpreise anzugeben und den einheimischen Organen die Guldenpreise zu überlassen. Ganz schön; »was ich nicht weiß macht mich nicht heiß«, sagt ein altes Wort; aber das hieße doch nur das Unrecht bemänteln und doch thun.

Inlezt wird die Unzufriedenheit des deutschen Sortimenters und die Absicht seinen Rabatt zu erhöhen, sowie endlich gar die Befürchtung angeführt, das moderne deutsche Antiquariat könne und werde die Ermäßigung durch Bewilligung der Guldenpreise zu einem Druck nicht nur auf die Preise in Deutschland benützen, sondern sogar dem oesterreichischen Sortiment Konkurrenz machen, und mit solchen Gründen will der Herr Verfasser jenes Artikels die »Stimmen der Bewunderung« bekämpfen.

Seine Botschaft: »Durch Börsenstimmungen und Regelung der Valuta durch die oesterreichische Regierung könne man leicht einer

Wiederkehr der Zeiten entgegensehen, wo der Wert des Guldens wieder zu ungeahnter Höhe steigen werde«, hören wir zwar, allein uns fehlt der Glaube, und wohl auch den meisten oesterreichischen Verlegern; sonst könnten sie ja nichts Besseres thun, als fortan ihre Kalkulation in Guldenwährung zu machen und mit Deutschland in derselben rechnen.

Wir sind daher der Meinung, die Herren thäten gut, der »größeren Wiener Firma« zu folgen, von welcher der Herr Verfasser jenes Aufsatzes sagt, »daß sie seit Jahren das gewagte Experiment macht, an der Umrechnung von 1 fl. = 1 M. 80 S. festzuhalten«. Dem Einsender dieser Zeilen gehen seit Veröffentlichung seines Aufsatzes in Nummer 58 des Börsenblattes fast täglich Zusicherungen aus Nord- und Süddeutschland zu, und mit ihnen Material, welches im Interesse der oesterreichischen Herren Verleger am liebsten unveröffentlicht bliebe.

Eine Stimme aus Norddeutschland.

Buchhändlerbanner. — (3. Quittungsliste. [1. u. 2. vergl. Nr. 73 u. 77.]) Für das Buchhändlerbanner haben ferner gezeichnet:

Frau B. Bachmann in Straßburg	M 5. —
„ Ida Barsdorf in Leipzig	„ 5. —
„ Fr. Cohen in Bonn	„ 5. —
Fräulein Ida, Anna, Johanna, Emmy, Louise Cohen in Bonn je M 3	„ 15. —
Frau Agnes Ebbecke in Lissa	„ 3. —
Fräulein Ida Ebbecke in Lissa	„ 3. —
Frau Lina Foerster in Leipzig	„ 3. —
„ Johanna von Hase in Leipzig	„ 20. —
„ Bertha Koehler in Leipzig	„ 50. —
„ Dr. Lampe-Bischer in Leipzig	„ 50. —
„ Margarete Meyer in Leipzig	„ 50. —
„ Anna Riemeyer in Halle	„ 10. —
„ Emmy Paetel in Berlin	„ 20. —
„ Marie Scheinert in Danzig	„ 20. —
Fräulein Ida Göldner in Danzig	„ 1. —
„ Johanna Scheinert in Danzig	„ 3. —
Frau Bertha Schend in Berlin	„ 20. —
„ C. A. Schulze in Leipzig	„ 30. —
„ H. Seippel in Hamburg	„ 5. —
„ Auguste Steingräber in Hannover	„ 5. —
„ Toni Boldmar in Leipzig	„ 30. —
„ Marie Boerster in Leipzig	„ 30. —
„ Wilh. Volkmann in Leipzig	„ 20. —

Im ganzen bis heute M 989. —

Leipzig, 1. April 1887.

E. A. Seemann.

Personalmeldungen.

August Nachorst †. — Über den Lebensgang des vor kurzem heimgegangenen Herrn August Nachorst, dessen Ableben wir in Nr. 65 kurz mitgeteilt haben, gingen uns von nahesteher Seite noch folgende Angaben zu:

Georg Justus Gottfried August Nachorst, Sohn des Buchhändlers Friedrich Nachorst, wurde zu Osnabrück am 1. September 1831 geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und erlernte darauf den Buchhandel im väterlichen Geschäft. Nach Beendigung der Lehrjahre erweiterte er seine Ausbildung während der Jahre 1850—1858 in den Geschäften folgender Firmen: J. C. B. Mohr in Heidelberg, Beck'sche Universitätsbuchhandlung in Wien und Victor von Zabern in Mainz.

Im Oktober 1858 wegen Kränklichkeit des Vaters zurückberufen, blieb er in dessen Geschäft, trat am 5. Februar 1861 als Teilhaber desselben ein und übernahm es nach dem Tode des Vaters im Jahre 1869 für eigene Rechnung. Trotz eines schweren neuralgischen Leidens, welches ihn besonders in den letzten Jahren unablässig marterte, verstand er es doch, das auf guter Grundlage ruhende Geschäft noch weiter auszuweiten und zu schöner Blüte zu bringen. Die Anerkennung seiner erfolgreichen Thätigkeit fand ihren beredten Ausdruck in der unter allseitiger erfreuender Teilnahme am 1. September des Jahres 1878 begangenen Feier des fünfzigjährigen Geschäftsjubiläums.

Seit einem Jahre trat das Nervenleiden des von Schmerzen schwer Heimgegangenen immer heftiger hervor und erschöpfte die Lebenskräfte, so daß es den noch im besten Mannesalter stehenden Mann am 14. vorigen Monats dahinraffte.